

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Rosemarie Hein, Kathrin Senger-Schäfer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 17/552 –

„Soforthilfeprogramm Kultur“ zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur einrichten

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Undine Kurth (Quedlinburg), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 17/789 –

Kulturelle Infrastruktur sichern – Substanzerhaltungsprogramm Kultur auflegen

A. Problem

Als Folge der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise haben viele Kommunen mit besonderen Haushaltsproblemen zu kämpfen. Angesichts ihrer leeren Kassen kürzen Städte und Gemeinden vor allem bei den freiwilligen Leistungen und damit besonders bei der Kulturförderung. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb in ihren Anträgen, dass der Bund einspringt.

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. setzt sich für ein „Soforthilfeprogramm Kultur“ ein, das vom Bund mit 1 Mrd. Euro ausgestattet werden soll. Das Geld müsse in Absprache mit den Ländern so verteilt werden, dass bedrohte Theater, Museen, Bibliotheken oder kulturelle Projekte freier Träger davon profitieren. Sicherergestellt werden müsse dabei auch, dass Kommunen, die keinen Eigenanteil an der Finanzierung leisten könnten, das Programm dennoch in Anspruch nehmen dürften.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiert für einen Prüfauftrag an die Bundesregierung mit dem Ziel, ein Sonderprogramm der KfW Bankengruppe „Kulturförderung“ zur Überbrückung anbieten zu können. Kommunale Kulturinstitutionen hätten genauso wie Unternehmen eine strukturpolitische, sektorale und regionale Bedeutung. Deshalb sei es gerechtfertigt, sie in dieser Notlage

finanziell zu unterstützen. Darüber hinaus setzt sich die Fraktion dafür ein, gemeinsam mit den Ländern die Gemeindesteuern zu reformieren, um für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/552 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/789 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/552 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/789 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2010

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Siegmund Ehrmann
Berichterstatter

Reiner Deutschmann
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Agnes Krumwiede
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Siegmund Ehrmann, Reiner Deutschmann, Dr. Lukrezia Jochimsen und Agnes Krumwiede

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/552** in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/789** in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. setzt sich für ein Sofortprogramm des Bundes ein, das, ausgestattet mit 1 Mrd. Euro, kulturellen Kahlschlag in den Kommunen verhindern soll. Angesichts leerer Kassen in Städten und Gemeinden werde bei den freiwilligen Leistungen gekürzt, Theater, Museen und Bibliotheken drohe die Schließung. Um gegenzusteuern, soll der Bund gemeinsam mit Ländern und Kommunen die Arbeit der Kulturstätten gewährleisten. Dabei soll sichergestellt werden, dass das Geld tatsächlich zusätzlich in die kommunale Kulturinfrastruktur fließt und auch Kommunen partizipieren können, die nicht in der Lage sind, einen Eigenanteil zu leisten.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will erreichen, dass die Bundesregierung ein Sonderprogramm der KfW Bankengruppe „Kulturförderung“ prüft, um in ihrer Existenz bedrohten Kultureinrichtungen zu helfen. Ziel sei es, die kulturelle Vielfalt Deutschlands in ihrer Substanz zu erhalten. Über diese Maßnahme hinaus, die in der aktuellen Notlage Abhilfe schaffen soll, fordert die Fraktion, gemeinsam mit den Ländern eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen zu etablieren und die Gemeindesteuern so zu reformieren, dass Städte und Gemeinden in der Lage sind, ihre Einnahmen zu stabilisieren. Auf weitere Steuersenkungen soll der Bund verzichten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben in ihren Sitzungen am 9. Juni 2010 Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben in ihren Sitzungen am 9. Juni 2010 Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 mit beiden Vorlagen befasst und dabei auch die Ergebnisse eines Expertengesprächs einbezogen, das am 24. Februar 2010 stattfand. Damals diskutierten die Abgeordneten die „Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in der Finanz- und Wirtschaftskrise – Lösungsmöglichkeiten für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den Ländern und Kommunen“ mit Sachverständigen. Die Experten vertraten den Deutschen Städte- und Gemeindebund, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Landkreistag, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, die Behörde für Kultur, Sport und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg sowie das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Zu Gast waren außerdem der Deutsche Bühnenverein und der Deutsche Kulturrat sowie zwei Verfassungsrechtler. Die Ergebnisse des öffentlichen Expertengesprächs sind in einem Protokoll dokumentiert und im Internet unter www.bundestag.de auf den Seiten des Ausschusses veröffentlicht.

In der abschließenden Beratung der Anträge im Ausschuss für Kultur und Medien verteidigte die **Fraktion DIE LINKE.** ihr Forderung nach einem Milliarden-Hilfefonds mit der desolaten Situation der Kommunen, die sich an der Grenze zur Handlungsunfähigkeit befänden. Die Fraktion bezog sich auf Artikel 104 des Grundgesetzes und auf Artikel 35 des Einigungsvertrages, die als Rechtsgrundlage für einen Kulturnothilfefonds herangezogen werden könnten. Tatsächlich sei der Fall einer außergewöhnlichen Notsituation zu konstatieren und die kulturelle Identität gefährdet. Daher sei es gerechtfertigt, auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse über den Bund Finanzhilfen zu gewähren. Der Bund müsse sich in der Not für die Aufrechterhaltung der Kultur im Land einsetzen und einen Nothilfefonds mit 1 Mrd. Euro ausstaten.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beschrieb die Situation der Kommunen als dramatisch. Wenn Bibliotheken und Theater schließen müssten, die freie Szene schrumpfe und Musikschulen ihr Angebot einschränken, habe dies irreversible Folgen und beeinträchtige die Möglichkeiten für eine sinnvolle Lebensführung. Es sei von nationaler Bedeutung, für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur zu sorgen. Weil der von der Linksfraktion vorgeschlagene Weg über einen Nothilfefonds nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei, plädiere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein KfW-Sonderpro-

gramm. Kulturelle Einrichtungen seien als Wirtschaftsfaktor für Städte und Gemeinden ebenso wichtig wie mittelständische Betriebe. Betriebe, die unter der Finanz- und Wirtschaftskrise litten, hätten bereits die Möglichkeit, sich von der KfW Bankengruppe mit Überbrückungskrediten helfen zu lassen. Dieser Weg sollte auch Kultureinrichtungen geöffnet werden.

Die **Fraktion der SPD** zeigte zwar Verständnis für die Initiativen, vertrat jedoch die Auffassung, statt einen Rettungsschirm für die Kultur in den Kommunen aufzuspannen, sei es sinnvoller, die Finanzsituation von Städten und Gemeinden grundlegend zu verändern. Die Kommunen müssten insgesamt größeren Handlungsspielraum zurückgewinnen, um das breite Spektrum kommunaler Infrastrukturleistungen abdecken zu können. Die SPD-Fraktion verwies daher auf einen eigenen Antrag (Drucksache 17/1152) und forderte überdies eine Korrektur der jüngsten Steuerpolitik der Bundesregierung. Um kurzfristig, punktuell und verfassungskonform helfen zu können, habe die SPD-Fraktion sich bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 für eine Aufstockung der Mittel bei der Kulturstiftung des Bundes eingesetzt. Leider habe die Mehrheit diesen Vorschlag, mit dem zielgerichtete Hilfe zugunsten der Kultur in den Kommunen möglich gewesen wäre, abgelehnt.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** überzeugte diese Argumentation nicht. So äußerte die FDP-Fraktion zwar prinzipielles Verständnis für die Zielrichtung der Anträge, verwies jedoch darauf, dass die Probleme der Kommunen regional sehr unterschiedlich ausgeprägt seien. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei nicht akzeptabel, weil er gegen die Verfassung verstoße, der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Weg problematisch, weil er höchstens Mitnahmeeffekte auslösen würde. Richtig sei es, die kommunale Selbstverantwortung zu stärken und Städte und Gemeinden auf ein sicheres finanzielles Fundament zu stellen. Dann könnten die Kommunen selbst entscheiden,

wofür sie Geld ausgeben und müssten den Rotstift nicht immer zuerst bei den freiwilligen Aufgaben ansetzen und bei der Kultur sparen. Genau an einer derartigen Lösung arbeiteten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP aber bereits.

Die CDU/CSU-Fraktion ergänzte diese Position und bezog ausdrücklich die Ergebnisse des Expertengesprächs in ihre Argumentation ein. Kein Verfassungsrechtler habe je ernsthaft behauptet, ein Nothilfefonds des Bundes für die Kultur in den Kommunen sei mit dem Grundgesetz vereinbar. Hinzu komme, dass die finanzielle Not einiger Kommunen kein kulturspezifisches Problem darstelle. Deshalb gehe die regierende Koalition das Thema grundsätzlich an und habe bereits eine Kommission eingesetzt, die sich mit einer Reform der Gemeindefinanzen befasse. Im Übrigen sei schon die Beschreibung der Situation falsch. Es brenne nicht landauf, landab. Einige Kommunen hätten ordentlich gewirtschaftet, und zur Wahrheit gehöre auch, dass die Kommunen in der Vergangenheit einige gute Jahre zu verzeichnen gehabt hätten, in denen es einigen sogar gelungen sei, Schulden abzubauen. In Bund und Ländern sei dies nicht der Fall gewesen. Schließlich komme ein weiterer Aspekt hinzu, der gegen die Vorschläge der Opposition spreche. Ehe der Bund einspringe, seien die Länder gefordert. In deren Zuständigkeitsbereich falle die Sorge für Städte und Gemeinden zu allererst.

Im Ergebnis empfahl der **Ausschuss für Kultur und Medien** den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/552 abzulehnen. Gegen den Antrag stimmten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die Fraktion DIE LINKE. votierte dafür, die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielten sich der Stimme.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/789 empfahl der Ausschuss ebenfalls Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Berlin, den 28. Juni 2010

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Siegmond Ehrmann
Berichterstatter

Reiner Deutschmann
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Agnes Krumwiede
Berichterstatterin

